MAINZER ZEITSCHRIFT

MITTELRHEINISCHES JAHRBUCH

FÜR ARCHÄOLOGIE, KUNST UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN, DEM LANDES-
MUSEUM, DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMALPFLEGE,
DEM STADTARCHIV UND DER STADTBIBLIOTHEK MAINZ

JAHRGANG 86, 1991

MAINZ 1993

VERLAG DES MAINZER ALTERTUMSVEREINS

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Der »Fall Hans Backoffen«. Studien zur Bildnerei in Mainz und am Mittelrhein am Ausgang des Spätmittelalters, Teil II
von Wolf Goeltzer 1

Mainzer Silberarbeiten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts
von Sigrid Duchhardt-Bösken 65

Ein Mainzer Pfeifenbäcker im Dreißigjährigen Krieg
von Baron Ludwig Döry 73

Das verlorene Grab-Steinkreuz des Mainzer Tuchmachers Hans Kostert
von Friedrich Karl Azzola 77

Die alten Berufe des Mainzer Raumes im Spiegel vor allem der Familiennamen (spätes Mittelalter und frühe Neuzeit)
von Rudolf Steffens 83

Amerika-Auswanderung im 19. Jahrhundert am Beispiel des Binger Raums
von Jürgen Krome 139

Ein Biergefäß aus Mainz. Barbotinedekorierte Terra Sigillata mit Inschriften
von Susanna Künzl 171

Archäologische Berichte aus Rheinhessen und dem Kreis Bad Kreuznach, 6. Folge.
Herausgegeben von der Archäologischen Denkmalpflege, Amt Mainz 187

Funde der Großgartacher Kultur im Erfurter Raum
von Eberhard Lippmann 189

Zwei Weihinschriften aus dem Lager Butzbach
von Sigrid Mratschek-Halfmann 193

Zwei vielteilige tauschierte Gürtelgarnituren des 7. Jhs. aus Udenheim
von Gudula Zeller 199

Der Münzschatzfund von Waldalgesheim, Kr. Mainz-Bingen
(Mit einem Vorwort von Detert Zylmann)
von Eberhard Link 205

Die Flankenkasematten des ehemaligen Forts Bingen in Mainz
von Hans-Rudolf Neumann 219

Anschriften der Autoren 231

ZWEI WEIHINSCHRIFTEN AUS DEM LAGER BUTZBACH

Fritz Gschnitzer zum 65. Geburtstag

von Sigrid Mratschek-Halfmann

1956 wurde im Bezirk des ehemaligen Lagerdorfes von Butzbach, im Kanalgraben in der Holzheimer Straße, ein Inschriftstein gefunden, der seither unpubliziert im Magazin des Hessischen Landesmuseums in Darmstadt ruht. Auf der Inventarkarte (Nr. A 1956/2087,1) ist hinsichtlich der Fundumstände die lapidare Notiz »Brunnen« vermerkt. Der Fundort läßt in jedem Falle auf eine mutwillige Zerstörung schließen, ob die Steine nun als heidnische Inschriften in christlicher Zeit ebenda hineingestürzt oder beim Vordringen der Alamannen gegen den Rhein nach einer Beschädigung kultisch vergraben wurden, um sie vor weiterer Profanierung zu schützen. Auch ein zweiter, weiter unten zu besprechender Weihestein wurde in einem Brunnen gefunden.[1] Bei dem Denkmal handelt es sich um ein Altarbruchstück aus Sandstein, das unten gebrochen ist und oben auf dem Aufsatz eine quadratische *patera* trägt. In der Mitte des Giebels ist, stark verwittert, zwischen zwei Rosetten ein dreiteiliges Blattornament zu erkennen. Der fast pfeilerhaft anmutende Typus des Altars ist von der Art, wie sie des öfteren zu mehreren in einem Heiligtum oder vor Juppitergigantensäulen anzutreffen sind.[2] Von seiner ursprünglichen Gesamthöhe sind noch 39,5 cm erhalten, die Maße des Inschriftfeldes betragen 26,5 x 22,5 x 16 cm. Vergegenwärtigt man sich, daß sich die Proportionen von Höhe und Breite bei jenem Typus von Altären gewöhnlich etwa in dem Verhältnis 2:1 zueinander verhalten, so dürften bei einer Breite von 22,5 cm zur rekonstruierten Gesamthöhe noch maximal ca. 20 cm, d.h. zwei Schriftzeilen, fehlen, falls sie nicht die Symbole von Opfergeräten zierten oder ein Leerraum anzunehmen ist.[3]

Die Lesung des Inschriftentextes, dessen Aufnahme im Februar 1987 im Rahmen der Arbeiten an dem Forschungsprojekt für das Supplement zum CIL XIII erfolgte[4], lautet nach Autopsie wie folgt:

IN · H · D · D
I · O · M
ACCEPTI
SEVERNVS
V E T

Die Buchstaben sind ungleichmäßig gehauen, das V am Ende der vierten Zeile kleiner (1,8 cm) und am Anfang der fünften Zeile in die Mitte der Buchstabenhöhe versetzt; ansonsten schwankt die Buchstabenhöhe zwischen 2,3 und 3,2 cm. Die Wörter beziehungsweise Buchstaben in den ersten beiden

Zeilen sind durch Interpunktionen voneinander getrennt. Die geehrte Person ist die *domus divina*, der Gott, der mit ihr gemeinsam verehrt wurde, Iuppiter Optimus Maximus (wobei *optimus* charakteristischerweise ursprünglich denjenigen bezeichnete, der im höchsten Maße *ops*, das heißt »hilfreiche Macht« besaß[5]). Daß Loyalitätsbekundungen an das

1 Siehe unten S. 195. Vergleichbare Brunnenfunde wurden u.a. auch in Frankfurt-Heddernheim (CIL XIII 7352), in Wiesbaden-Schierstein (XIII 7609), Bad Cannstadt (H. Nesselhauf, Ber. RGK 27, 1937, 81 Nr. 101) und Obernburg (U. Schillinger-Häfele, Ber. RGK 53, 1972, 487 Nr. 55) gemacht. Zur Diskussion dieser Problematik in der Forschung siehe zuletzt G. Bauchhenß, Die Juppitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior. Beih. Bonner Jahrb. 41 (1981) 25 f.

2 Siehe etwa G. Bauchhenß, CSIR II 2 (Mainz 1984) 10 f. Taf. 35 über die große Juppitersäule aus Mainz, die als Vorbild für alle in Germanien und Gallien gefundenen Kultstätten dieser Art gilt.

3 Zu Proportionen und Ornamentik vgl. den Altar aus Mainz (siehe Anm. 2).

4 Herrn Prof. Dr. R. Wiegels, dem Leiter des Projektes, dem Landesmuseum in Darmstadt sowie meinen früheren Mitarbeitern an der Universität Osnabrück möchte ich für die Überlassung der Inschriften und der Fotos zur Publikation sehr herzlich danken.

5 J. Marouzeau, Eranos 54, 1956, 227 ff.

Herrscherhaus gerade in Obergermanien keinen Einzelfall darstellten, hat M.-Th. Raepsaet-Charlier[6] mittels einer Statistik nachgewiesen, wonach die Formel *in h(onorem) d(omus) d(ivinae)* mit 82 datierten inschriftlichen Belegen in dieser Provinz am weitesten überhaupt verbreitet war. An Iuppiter Optimus Maximus wenden sich die Hälfte aller Weihungen in den römischen Lagern.[7] Der Name des Gottes als Empfänger der Weihung steht im Dativ, der des Dedikanten folgt in der dritten und vierten Zeile im Nominativ und ist durch einige sprachliche beziehungsweise orthographische Besonderheiten entstellt. So läßt denn auch das Gentiliz *Accepti* in der dritten Zeile zwei Deutungen zu: Entweder es handelt sich um einen Nominativ Plural Masculinum des Gentilnamens *Acceptus* bzw. *Acceptius* und damit um zwei männliche Mitglieder ein und derselben Familie, am ehesten wohl zwei Brüder, die den Weihestein stifteten. In diesem Fall müßte das Cognomen des zweiten Dedikanten etwa nach einer Wortverbindung mit *et* in einer sechsten nicht erhaltenen Zeile unterhalb des Bruches gestanden haben.[8] Oder aber die maskuline Nominativendung des Namens auf *-us* im Singular wurde wie auch auf einer Inschrift aus Sens, dem römischen Agedincum, möglicherweise aus Platzgründen weggelassen.[9] *Accepti* wäre dann ausschließlich zu dem Gentilnamen *Acceptius* zu ergänzen, der wie *Acceptus* in Gallien und Germanien weit verbreitet war und dort auch in der Ableitung *Acceptinius* vorkam.[10]

Severnus hingegen ist laut Kajanto und Mócsy überhaupt nicht belegt; als Cognomen in der vierten Zeile kommt daher nur *Severinus* in Frage – ein Name, der überall im Imperium Romanum, bevorzugt aber in keltischen Gebieten, verbreitet war.[11] Auch existieren im gallisch-germanischen Sprachraum beliebig viele epigraphische Zeugnisse, bei denen Vokale, insbesondere das *i*, meist infolge eines Steinmetzfehlers zwischen zwei Konsonanten ausgelassen wurden, zum Beispiel *Censorn(us)* (CIL XIII 2978) *Faustnus* (8050), *Maxminus* (3983, 6486, 8862) etc.[12] Cognomina mit dem Suffix *-inus/-ina*, die wie Severinus nach Kajanto nur dreimal für Mitglieder des Senatorenstandes und zweimal für Sklaven und Freigelassene, ansonsten aber 151mal von Männern und 16mal von Frauen bezeugt sind, waren, soziologisch gesehen, unter der *plebs ingenua* in der Kaiserzeit am weitesten verbreitet.[13]

Von den drei Buchstaben in der letzten sichtbaren Zeile der Inschrift oberhalb der Bruchstelle ist mit Sicherheit nur noch ein nach oben in die Mitte der Buchstabenhöhe versetztes V, dessen rechte Seriphe ausgebrochen ist, zu erkennen; sodann folgen, deutlich lesbar, die Längshaste eines Buchstabens, der sich aufgrund schwacher Spuren von einer mittleren und einer unteren, z. T. weggebrochenen Querhaste wohl am ehesten als ein E identifizieren läßt, zumal die Querhasten generell etwas weniger tief eingemeißelt zu sein scheinen, sowie die obere Hälfte des Buchstabens T, dessen Längshaste unten gleichfalls nicht vollständig erhalten ist. Als Lesung kommt daher m. E. nur VET, eine geläufige Abkürzung für *vet(eranus)*, in Frage. Eine Formel wie *v(oto) f(ecit)*, welche man an dieser Stelle erwarten könnte, stimmt mit der zugegebenermaßen schwierigen Lesung nicht überein.[14] Auch kommen Veteranen als Dedikanten von Denkmälern zu Ehren des Kaiserhauses in Obergermanien besonders häufig vor[15], so daß die Auflösung der Inschrift mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit lautet:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae)
I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
Accepti bzw. Accepti(us)
Sever(i)nus
vet(eranus)
[– – –] (?)

Vielleicht hat ferner eine Weiheformel (z. B. *v.s.l.l.m.*) oder eine abgekürzte Verbform für den

6 La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire Romain d'après les formules »IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVINAE)« et »DEO, DEAE«. In: ANRW II 3 (Berlin, New York 1975) 232 ff.

7 H. Ankersdorfer, Studien zur Religion des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian (Diss. Konstanz 1973) 130.

8 Parallelen für die Voranstellung des gemeinsamen Gentilnamens bei Brüderpaaren, wobei ein doppeltes *i* als Endung im Nominativ Plural regelmäßig ausfällt, finden sich in CIL XIII 6083, 6093, 6098, 6144, 7270 etc., wie überhaupt Weihungen männlicher Familienmitglieder, speziell von Brüdern, nach Bauchhenß (Anm. 1, 45 mit weiteren Belegen) im Zusammenhang mit Juppiter in Obergermanien sehr häufig vertreten waren.

9 CIL XIII 2978: *Censorn(us)*.

10 Siehe den Namensindex von CIL XIII 5, p. 1; vgl. A. Mócsy, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae cum indice inverso (Budapest 1983) 2, wo im Gebiet der Gallia Belgica und der beiden germanischen Provinzen für *Acceptius* 9 Belege angeführt werden, für *Acceptus* sogar 18.

11 *Severinus* war nach dem Computerindex von Mócsy (Anm. 10) 264 in der Narbonensis 61mal, in der Gallia Cisalpina und Hispanien je 38mal, in Gallien und Germanien 17mal vertreten. Siehe auch I. Kajanto, The Latin Cognomina (Helsinki 1965) 257 und G. Alföldy, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia (Heidelberg 1969) 295.

12 Siehe auch die Indices zu CIL XIII, p. 176 s. v. *grammatica (i-omissa)*.

13 Kajanto (Anm. 11) 257, vgl. 28 und 36 f.

14 Zu möglichen Votivformeln sowie Abkürzungen siehe etwa R. Cagnat, Cours d'épigraphie latine² (Paris 1914) 468 ff.

15 Von den Inschriften des Heeres *in h(onorem) d(omus) d(ivinae)* entfielen nach der Studie von H. Ankersdorfer (Anm. 7) 72 immerhin 39 % auf Veteranen.

Akt der Stiftung (z. B. *p.* für *posuit*) in einer nicht erhaltenen sechsten Zeile am Ende der Inschrift gestanden, wenn nicht vorher noch der Truppenkörper, in dem der Veteran gedient hatte, oder ein weiterer Familienangehöriger des Acceptius Severinus genannt war.

Offenbar bei derselben Grabung wurde im Schnitt B aus dem Brunnenschacht des sog. Iunobrunnens ein weiterer kleiner Weihestein, ebenfalls aus Sandstein, zutage gefördert. Er war im Februar 1987 weder im Magazin noch in der Ausstellung des Museums in Darmstadt aufzufinden und ist lediglich in einer Notiz der Fundchronik des Landesdenkmalamtes aus dem Jahre 1955 kurz erwähnt.[16] Nur das Negativ eines Fotos (A/715) ist noch vorhanden und konnte vervielfältigt werden. Nach den Angaben auf einer Inventarkarte (Nr. A 1956: 369,1), die auch eine Abschrift des Inschrifttextes enthält, handelt es sich um eine Votivplatte mit den Maßen 30 x 25 x 9,7 cm; der Text lautet:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae)
deae (hedera)
Iunoni
MART/VSP
//////////////

Das Foto zeigt mindestens drei Fragmente einer Weihinschrift zu Ehren des Kaiserhauses und der Göttin Iuno. Während eine *hedera* die Lücke nach dem Dativ *deae* am Schluß der zweiten Zeile füllt, ist der Name der geehrten Göttin in der dritten Zeile durch eine größere Buchstabenhöhe als in den übrigen Zeilen deutlich hervorgehoben und endet aus Platzgründen mit einer *i*-longa. Ein Bruch macht den unteren Teil des gerahmten, vertieften Inschriftfeldes unkenntlich. Von seinem unteren Rand ist nichts mehr, von der vierten Zeile noch das meiste erhalten; lediglich der viertletzte Buchstabe ist vollständig herausgebrochen. Obwohl der exakte Buchstabenabstand auf der Zeichnung der Inventarkarte fehlt, kann man anhand des Fotos hinsichtlich der vierten Zeile mit Sicherheit sagen, daß der Stifter, der den Stein gesetzt hat, das in Obergermanien weit verbreitete Gentiliz *Martius* trug, wie es auch der Verfasser der Fundchronik, W. Jorns, vorschlägt.[17] Die obere Hälfte des Anfangsbuchstabens M und die rechte Schräghaste eines V vor dem Endbuchstaben S sind trotz starker Spuren einer Beschädigung an der Bruchstelle erkennbar. Martius gehört zur Gruppe der theophoren Namen, unter denen die von dem Kriegsgott Mars abgeleiteten am gebräuchlichsten waren und deren Namensträger wie der Dedikant der vorausgegangenen Inschrift selten aus den höchsten oder untersten sozialen Schichten stammten, sondern vielmehr in der breiten Masse der freigeborenen Bevölkerung zuhause waren.[18] Ein Nomen wie Martius, das zuweilen auch anstelle eines Cognomens gebraucht wurde, wäre als Namensformel insbesondere für Peregrine, die häufig, dem Cognomen entsprechend, nur einen einzigen Namen trugen, in der späten Kaiserzeit etwa ab Mitte des zweiten Jahrhunderts durchaus denkbar. Ein P für das Prädikat *p(osuit)* steht am Ende der vierten Zeile und signalisiert, daß die Inschrift damit vollständig ist. Eine vorläufige Lesung, die jedoch erst durch eine Autopsie am Original verifiziert werden könnte, weist diesen der Iuno geweihten Inschriftstein demnach als exaktes Pendant zum ersten, ebenfalls im Lagerdorf Butzbach gefundenen an Iuppiter Optimus Maximus aus, von dem er sich allein durch seine Größe und das Fehlen eines militärischen Dienstgrades unterscheidet.

Die militärhistorische Entwicklung des Limeskastells Hunneburg bei Butzbach und seiner Besatzung liefert erste Hinweise zum sozialen Umfeld, aus dem die Dedikanten stammten, sowie für eine Datierung der Inschriften. In dem Limeskastell, dessen früheste Besetzung nach Ansicht der neueren Forschung nicht vor das Jahr 100/101 zurück-

16 Germania 33, 1955, 121 (W. Jorns in Fundchronik 1.4. 1952–31.12.1954).

17 Für *Martius* (als einziger Name bzw. Cognomen) führt Mócsy (Anm. 10) 179 in der Belgica und Germanien 17, für *Martinus* 11 inschriftliche Zeugnisse an. Weit seltener und meist auch zu lang waren Namen wie Martialinius, Martialius, Martillus, Martinianus, Martinius, Martinulus, Martiolus und Martionius.

18 Siehe Kajanto (Anm. 11) 53 ff. zu Bedeutung und Verbreitung solcher Cognomina, ferner 212 zur sozialen Zusammensetzung der Namensträger.

reicht[19], war erst in trajanischer Zeit die *cohors II Raetorum civium Romanorum* stationiert, die vorher ihren Standort in Wiesbaden hatte und anschließend um 135 durch die *cohors II Augusta Cyrenaica equitata* aus Heidelberg-Neuenheim ersetzt wurde, bevor etwa um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, sei es als Reaktion auf die Chatteneinfälle in den sechziger und siebziger Jahren oder als Vorsichtsmaßnahme des Antoninus Pius gegen die unruhig werdenden Germanen, die *ala Moesica felix torquata* nach Butzbach verlegt wurde. Der *vicus* neben dem Kastell hingegen, wo die beiden Inschriftsteine gefunden wurden, erhielt erst in den dreißiger Jahren des zweiten Jahrhunderts seine endgültige Größe; er lag 200 Meter vom Kastell entfernt an der römischen Fernstraße und besaß kleinstädtischen Charakter.[20] Zwar war das Kastell bis zum Ende des Limes 260 besetzt, aber das Lagerdorf wurde durch einen Alamanneneinfall im Jahre 233 so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß sich daraus ein terminus ante quem für die Entstehung der Inschriften ergibt.

Onomastik und Formular der Inschriften lassen darüber hinaus auf einen ungefähren terminus post quem schließen. Unter Berücksichtigung dessen, daß die Angabe der Filiation außer bei Ehreninschriften ohnehin häufig weggelassen wurde, handelt es sich bei der Verbindung von Nomen und Cognomen in der ersten Inschrift um die seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts üblichste Namensformel im Römischen Reich überhaupt. Was den Dedikanten der zweiten Inschrift anbelangt, wäre ein Einzelname nach der Constitutio Antoniniana höchst ungewöhnlich, da alle freien Peregrinen damals das römische Bürgerrecht erhielten. Zusätzliche Indizien für die Entstehungszeit der beiden Inschriften liefert nach der besagten Untersuchung von M.-Th. Raepsaet-Charlier auch die Formel *in h.d.d.*, die in der Germania superior seit Antoninus Pius vorkam und in der Severerzeit am weitesten verbreitet war.[21] Damit stimmt überein, daß in einer Kombination der Formel *in h.d.d.* mit einer Gottheit die Bezeichnung *deus/dea* vor dem Götternamen bis zur Regierung des Septimius Severus grundsätzlich fehlte; der Zusatz *deus/dea* in den datierten Inschriften taucht zum erstenmal im Jahre 196 auf und herrschte seitdem vor, ohne jedoch das ursprüngliche Formular ohne die Apposition *deus/dea* gänzlich zu verdrängen.[22] Dies bedeutet für unsere Inschriften, daß sie in der zweiten Hälfte des zweiten oder zu Beginn des dritten Jahrhunderts entstanden sind.

Der in der ersten Inschrift erwähnte Veteran hat offenbar in einer der beiden im genannten Zeitraum in Butzbach stationierten Auxiliartruppen gedient, entweder in der *cohors II Augusta Cyrenaica equitata* (bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts in Butzbach) oder, was wahrscheinlicher ist, in dem anschließend dorthin verlegten 500 Mann starken Reiterregiment, der *ala Moesica felix torquata*. Bei dem Dedikanten der zweiten Inschrift handelt es sich um einen anderen, möglicherweise einheimischen Einwohner der *canabae*. Daß neben Angehörigen des Heeres auch weite Kreise der Zivilbevölkerung in den Kaiserkult mit einbezogen wurden, war in einer Zeit der Markomannenkriege und der Alamanneneinfälle speziell in der Provinz Germania superior nichts Ungewöhnliches und sicher auch im Sinne der kaiserlichen Regierung; denn in dieser Provinz stammte die Masse der Ehrungen für das Kaiserhaus und der Juppiterweihungen als einzige Inschriftengruppe nicht von den Soldaten der Legions- und Hilfstruppenlager, sondern von Zivilisten, die in deren Umkreis lebten.[23] Wenn der Veteran tatsächlich einem der beiden berittenen Hilfstruppenkontingente angehörte, die im zweiten Jahrhundert im Kastell Butzbach stationiert waren, hatte seine Dienstzeit mindestens 25 Jahre betragen. Ob er den Altar zu Ehren des Kaiserhauses nach Vollendung seiner Dienstzeit am Tage seiner *missio honesta* oder zu einem späteren Zeitpunkt aus einem anderen Anlaß stiftete, muß offen bleiben.

Fest steht jedoch, daß Weihealtäre von diesem blockhaften Typus, wie ihn der dem Iuppiter Optimus Maximus geweihte mit der ungewöhnlichen quadratischen *patera* aufwies, die Soldaten des römischen Heeres gewöhnlich vor Juppitergigantensäulen aufzustellen pflegten – eine Sitte, die gerade für Obergermanien charakteristisch war.[24] So war es sicher kein Zufall, wenn auch im Lagerdorf von Butzbach zusammen mit den Weihesteinen die Bruchstücke einer Juppitergigantensäule zutage tra-

19 So B. Pferdehirt, Die römische Okkupation Germaniens und Rätiens von der Zeit des Tiberius bis zum Tode Trajans – Untersuchungen zur Chronologie südgallischer Reliefsigillata. Jahrb. RGZM 33, 1986, 275. Dies. ähnlich schon in dem Aufsatz: Die römischen Hilfstruppen nördlich des Mains. Jahrb. RGZM 30, 1983, 317; 332; 336 f. Dort schloß Verf. die Verlegung der 2. Räterkohorte nach Butzbach vor dem Jahr 98 aus und vermutete sie erst 106, sah sich aber noch genötigt, für die vorausgehende Zeit zwei unbekannte *cohortes equitatae* als erste Besetzung anzunehmen. Anders G. Müller, Untersuchungen am Kastell Butzbach. Limesforschungen 2 (Berlin 1962) 25 ff. Er hatte die Gründung des Kastells bisher in die Zeit zwischen dem Chattenkrieg unter Domitian und dem Saturninusaufstand 89 datiert; vgl. auch D. Baatz in: D. Baatz und F. R. Herrmann, Die Römer in Hessen (Stuttgart 1982) 246.

20 D. Baatz (Anm. 19) 247 f.

21 M.-Th. Raepsaet-Charlier (Anm. 6) 241 ff.

22 Ebd.

23 H. Ankersdorfer (Anm. 7) 70 ff. Ähnliche Beobachtungen hat P. Noelke (Die Iupitersäulen und -pfeiler in der römischen Provinz Germania inferior. Beih. Bonner Jahrb. 41 [1981] 397) unabhängig davon für die Juppiterweihungen in der Nachbarprovinz Untergermanien gemacht.

24 P. Noelke (Anm. 23) bes. 273 und 361; vgl. G. Bauchhenß (Anm. 1) 15 und 42 ff.

ten, die ursprünglich vier Meter hoch war und als Bekrönung einen gefesselten, liegenden Giganten trug, über den Juppiter hinwegritt.[25] Auf dem Viergöttersockel sind Minerva und Herkules zu erkennen, darüber befand sich eine fragmentarische Säulentrommel mit Nischen für die sieben Wochengötter sowie eine einen Meter hohe Schuppensäule und ein mehrstufiges korinthisches Blattkapitell mit einem Kopf in der Mittelfläche als Unterbau für die Bekrönung. Gesetzt den Fall, daß die archäologischen Überreste nicht unmittelbar vom bäuerlichen Anwesen des Veteranen Acceptius Sever<i>nus stammen[26], können wir davon ausgehen, daß wir mit den drei Denkmälern, der Juppitersäule, dem dem gleichen Gott geweihten, pfeilerhaft anmutenden Altar und dem kleineren, seiner Gattin Iuno gewidmeten Weihestein das Zentrum des Kaiserkultes vor uns haben, wie ihn die in Butzbach stationierte Auxiliareinheit pflegte. Das Vorbild dürften mit ihren zahlreicheren und qualitätvolleren Denkmälern die großen Legionslager der Provinz, namentlich Mainz, abgegeben haben (siehe Anm. 2). Die Verbreitung der einleitenden Formel *in h.d.d.*, die unter den Severern ihre größte Dichte in Obergermanien erreichte, ging dabei zweifellos einher mit einer bewußten Intensivierung des Kaiserkultes und seiner schrittweisen Ausdehnung auf das gesamte Herrscherhaus, die *domus divina*, in jener Epoche, in der seit Marc Aurel die Kaiserin als *mater castrorum*, seit Pertinax als *Augusta* und seit den Severern schließlich als *mater castrorum et senatus et patriae* geehrt wurde.[27] Juppitergigantensäule, Altar und Votivplatte aber, womit das Kaiserhaus im Verein mit den höchsten Staatsgöttern der kapitolinischen Trias, Juppiter, Juno und Minerva, auch in den Auxiliarkastellen verehrt wurde, fügen sich nahtlos in eine Reihe mit den im Verlauf des zweiten Jahrhunderts immer zahlreicher werdenden, in die sakrale Sphäre gerückten Loyalitätsbekundungen des Heeres und der in seinem Umkreis lebenden zivilen Provinzbevölkerung gegenüber dem Herrscher ein.

25 W. Jorns (Anm. 16) 121 und G. Bauchhenß (Anm. 1) 111 f., Nr. 100–103 mit Taf. 10, 2 und 11, 1.

26 Freundlicher Hinweis von R. Wiegels (Osnabrück).

27 Zur Titulatur der Kaiserinnen siehe Dio 71, 10, 5 (Annia Galeria Faustina); 73, 7, 1 f. (Flavia Titiana) und CIL VI 1035 (Iulia Domna).

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

Prof. Dr. Friedrich Karl Azzola,
Fichtenstraße 2, 65468 Trebur.

Dr. Sigrid Duchhardt-Bösken,
Erlenallee 8c, 48155 Münster.

Dr. Baron Ludwig Döry,
Unterlindau 31, 60323 Frankfurt.

Dr. Wolf Goeltzer,
Hohenzollernstraße 7, 70178 Stuttgart.

Dr. Jürgen Krome,
Oberstudienrat, Arndtstraße 30, 44135 Dortmund.

Susanna Künzl,
Auf dem Stielchen 26, 55130 Mainz.

Eberhard Link,
Glashütte Budenheim, 55253 Budenheim.

Eberhard Lippmann,
Hanoier Straße 6/43, 99091 Erfurt.

Dr. Sigrid Mratschek-Halfmann,
Seminar für Griechische und Römische Geschichte, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Gräfstraße 76 VI, 60486 Frankfurt.

Dr. Hans-Rudolf Neumann,
Nahestraße 4, 55457 Gensingen.

Dr. Rudolf Steffens,
Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Abt. II: Sprach- und Volksforschung,
Pfeiffer-Weg 3, 55099 Mainz.

Dr. Gudula Zeller,
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Große Bleiche 49–51, 55116 Mainz.